



Ausschuss für Kultur und Sport

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Kultur und Sport
der Stadt Erkelenz

08.04.2015

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.04.2015, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 Förderung der Vereinsarbeit der Stadt Erkelenz**
 - 2.1 Ermittlung der Beträge, die die Bezirksausschüsse im Jahr 2015 für ihren Zuständigkeitsbereich in Form von Zuschüssen an Vereine und zur freien Verfügung erhalten
Vorlage: A 40/277/2015
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen
Vorlage: A 40/278/2015

- 2.3 Gewährung von Zuschüssen an Vereine zur Unterhaltung von einzelnen Sportstätten und investive Förderung einzelner Sportanlagen und Räume
Vorlage: A 40/279/2015
- 3 Gewährung eines Zuschusses an das Rheinische Feuerwehrmuseum in Lövenich
Vorlage: A 40/280/2015
- 4 Gewährung eines Zuschusses an den Stadtmusikbund Erkelenz e.V.
Vorlage: A 40/281/2015
- 5 Gewährung eines Zuschusses an den Stadtsportverband
Vorlage: A 40/282/2015
- 6 Gewährung eines Zuschusses an Pro Musica e.V. im Jahr 2015
Vorlage: A 40/283/2015
- 7 Zuschuss zur Veröffentlichung der Baux-Chronik durch den Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V.
Vorlage: A 40/284/2015
- 8 Anpassung des jährlichen Zuschusses für die Kulturarbeit an die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 40/285/2015
- 9 Sachstandsbericht zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 40/286/2015
- 10 Sanierung des Rasenplatzes in Gerderath
Vorlage: A 40/287/2015
- 11 Neubau Sportheim TUS Germania Kückhoven
Vorlage: A 40/288/2015
- 12 Sanierung der Tartanbahn im Willy-Stein-Stadion
Vorlage: A 40/289/2015

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- 2 Ankauf von Kunstobjekten des verstorbenen Künstlers Michael Hohnholz
Vorlage: A 40/290/2015

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jahn
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/277/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.03.2015 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Ermittlung der Beträge, die die Bezirksausschüsse im Jahr 2015 für ihren Zuständigkeitsbereich in Form von Zuschüssen an Vereine und zur freien Verfügung erhalten	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Nach den vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 26.06.2002 verabschiedeten Richtlinien über Umfang und Förderung von Vereinen der Stadt Erkelenz erhalten die Vereine finanzielle Zuschüsse in Form von laufenden Zuschüssen, Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und investive Förderung, die nach Vorbereitung in den jeweiligen Ausschüssen vom Amt für Bildung und Sport anerkannt wurden. Aufgrund der Mitgliederzahlen wurden dann die Gesamtbeträge für die einzelnen Bezirksausschüsse zur Gewährung von laufenden Zuschüssen an die anerkannten Vereine ermittelt. Die Bezirksausschüsse entscheiden nun nach den Richtlinien und in eigener Zuständigkeit, ob und in welcher Höhe die nach obigen Schlüssel zur Verfügung gestellten Mittel den anerkannten Vereinen im Gebiet des Bezirksausschusses gewährt werden.

Hierbei soll der Bezirksausschuss seine Entscheidung von den Aktivitäten des Vereins für das Gemeinschaftsleben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Bezirksausschusses abhängig machen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Die nach den Richtlinien über Umfang der Förderung von Vereinen der Stadt Erkelenz errechneten Zuschüsse werden den Bezirksausschüssen gemäß der beigefügten Aufstellung als Gesamtbetrag gewährt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 25.835,50 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan bei den Produktsachkonten 040100 531700 und 080200 531700 zur Verfügung.

Anlage:

Aufstellungen der ermittelten Zuschüsse

Anlage zur Beschlussvorlage Ausschuss für Kultur und Sport am 29.04.2015

hier: Aufstellung über die errechneten Gesamtzuschüsse zur Förderung von Vereinen und zur freien Verfügung für die jeweiligen Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss	Betrag zur Förderung anerkannter Vereine Euro	zusätzl. Betrag zur freien Verfügung Euro	Gesamt-betrag Euro
Erkelenz-Mitte	5.980,00	4.040,60	10.020,60
Gerderath	2.395,00	999,60	3.394,60
Golkrath	1.277,50	417,00	1.694,50
Granterath/Hetzerath	1.057,50	679,40	1.736,90
Holzweiler/Immerath	1.207,50	440,00	1.647,50
Keyenberg/Venrath	1.295,00	772,00	2.067,00
Kückhoven	1.070,00	461,40	1.531,40
Lövenich	1.355,00	804,00	2.159,00
Schwanenberg	1.140,00	444,00	1.584,00
Gesamt	16.777,50	9.058,00	25.835,50

Anlage zur Beschlussvorlage A Ausschuss für Kultur und Sport am 29.04.2015

hier: Aufstellung der anerkannten Vereine und Ermittlung der Beträge, die die Bezirksausschüsse für ihren Zuständigkeitsbereich in Form von Zuschüssen an Vereine und zur freien Verfügung erhalten

Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Han Kook Erkelenz e.V	ja	ja	35	x 2,50	--	--	87,50
Sqash Tigers e.V.	ja	ja	22	x 2,50	--	--	55,00
Judo-Club Erkelenz e.V	ja	ja	44	x 2,50	--	--	110,00
Erkelenzer Volleyball Verein 2000 e.V.	ja	ja	104	x 2,50	--	--	260,00
Tennisclub Blau-Weiß 1912 Erkelenz e.V.	ja	ja	66	x 2,50	--	--	165,00
Basketballzentrum Erkelenz 2000 e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
Reit- und Fahrverein							

Verein Name, Sitz	Vereinsatzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
Erkelenz e.V.	ja	ja	57	x 2,50	--	--	142,50
Tennisclub 81 e.V.	ja	ja	23	x 2,50	--	--	57,50
1. Badmintonclub Erkelenz 1987 e.V.	ja	ja	86	x 2,50	--	--	215,00
Turnverein Erkelenz 1860 e.V.	ja	ja	895	x 2,50	--	--	2.237,50
DLRG Ortsgruppe Erkelenz e.V.	ja	ja	201	x 2,50	--	--	502,50
Sportclub 09 Erkelenz e.V.	ja	ja	229	x 2,50	--	--	572,50
Postsportverein Erkelenz 1972 e.V.	ja	ja	26	x 2,50	--	--	65,00
Judo Team Erkelenz e.V.	ja	ja	15	x 2,50			37,50
Budo-Club Erkelenz e.V.	ja	ja	18	x 2,50	--	--	45,00
Kneipp-Verein e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
1. Dart-Club 1990 Erkelenz e.V.	ja	ja	2	x 2,50	--	--	5,00
TSG Erkelenz e.V.	ja	ja	78	x 2,50	--	--	195,00
Schachfreunde Erkelenz e.V.	ja	ja	17	x 2,50	--	--	42,50
Bowlingverein Blau-Weiß Erkelenz 84 e.V.	ja	ja	4	X 2,50	--	--	10,00
Kontrapunkt e.V.	ja	ja	--	--	67	100,00	100,00

Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2014	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Erkelenz	19.568	x 0,20	3.913,60	
Bellinghoven	370	x 0,20	74,00	
Oerath	265	x 0,20	53,00	
	20.203		4.040,60	4.040,60
			Gesamtbetrag	10.020,60

Bezirksausschuss Gerderath

Verein Name, Sitz	Vereins- Satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Grün-Weiß SPARTA Gerderath e.V.	ja	ja	191	X 2,50	--	--	477,50
Tischtennismgemeinschaft Gerderath-Gerderhahn e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
TV Gerderhahn 1933 e.V.	ja	ja	2	x 2,50	--	--	5,00
DLRG Ortsgruppe Gerderath e.V.	ja	ja	383	x 2,50	--	--	957,50
BC 71 Mantinell Erkelenz	ja	ja	2	x 2,50			5,00
Arbeiterwohlfahrt - Ortsverein Gerderath	ja	ja	--	--	45	100,00	100,00
VdK Ortsverein Gerderath	ja	ja			166	150,00	150,00
Trommler- und Pfeifercorps 1933 Gerderath e.V.	ja	ja	--	--	35	75,00	75,00
St. Christoporus Schützenbruderschaft Gerderath	ja	ja	--	--	276	175,00	175,00

Verein Name, Sitz	Vereins-Satzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
St. Hubertus Schützenbruderschaft Gerderhahn 1879 e.V.	ja	ja			70	100,00	100,00
Kath. Frauengemeinschaft Gerderath	ja	ja	--	--	209	175,00	175,00
Gartengemeinschaft Gerderath e.V.	ja	ja	--	--	51	100,00	100,00
Fanfaren- und Majoretten Corps Rot-Weiß Gerderath e.V.	ja	ja	--	--	30	75,00	75,00
Gesamt							2.395,00

Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2014	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Gerderath	4.431	x 0,20	886,20	
Gerderhahn	479	x 0,20	95,80	
Vossem	71	x 0,20	14,20	
Moorheide	17	x 0,20	3,40	
	4.998		999,60	999,60
			Gesamtbetrag	3.394,60

Bezirksausschuss Golkrath

Verein Name, Sitz	Vereins- Satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Spielverein 1930 Golkrath e.V.	ja	ja	129	x 2,50	--	--	322,50
Radsportverein Viktoria Erkelenz-Hoven e.V.	ja	ja	17	x 2,50	--	--	42,50
TC Schwarz-Weiß Golkrath e.V	ja	ja	15	X 2,50	--	--	37,50
Power Pänz e.V.	ja	ja	--	--	230	175,00	175,00
Verein der Freunde und Förderer der kath. Grund- schule Erk.-Houverath e.V.	ja	ja	--	--	40	75,00	75,00
Trommler- und Pfeiferkorps 1960 Houverath e.V.	ja	ja	--	--	43	100,00	100,00
Karnevalsgesellschaft Knallköpp Golkrath e.V.	ja	ja	--	--	130	125,00	125,00
St. Stephanus Schützenbruderschaft 1862 Golkrath e.V.	ja	ja	--	--	120	125,00	125,00

Verein Name, Sitz	Vereins-Satzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
St. Laurentius Schützen Bruderschaft Houverath e.V.	ja	ja	--	--	180	150,00	150,00
Kath. Kapellengemeinde St. Josef Matzerath e.V.	ja	ja	--	--	119	125,00	125,00
Gesamt							1.277,50

zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2014	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Golkrath	975	x 0,20	195,00	
Houverath	644	x 0,20	128,80	
Matzerath	387	x 0,20	77,40	
Hoven	79	x 0,20	15,80	
	2.085		417,00	417,00
			Gesamtbetrag	1.694,50

Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Socket- betrag Euro	Betrag Euro
Verein für Rasensport e.V. Granterath 1919	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
Turnverein 1910 Granterath e.V.	ja	ja	167	x 2,50	--	--	417,50
TUS Herta Hetzerath 1920 e.V.	ja	ja	10	x 2,50	--	--	25,00
TTC 1979 Hetzerath e.V.	ja	ja	16	x 2,50	--	--	40,00
Verein für Umwelt und Naturschutz Granterath e.V.	ja	ja	--	--	20	75,00	75,00
Interessengemeinschaft Hetzerath 1939 e.V.	ja	ja	--	--	60	100,00	100,00
Elterninitiative Hetzerath e.V.	ja	ja	--	--	10	75,00	75,00
St. Josef Schützenbruder- schaft zu Hetzerath e.V.	ja	ja	--	--	41	100,00	100,00

Verein Name, Sitz	Vereinsatzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
Kirchenchorgemeinschaft Cäcilia Tenholt/Hetzerath/ Granterath	ja	ja	--	--	40	75,00	75,00
Jugendbläser St. Josef Hetzerath 1965 e.V.	ja	ja	--	--	29	75,00	75,00
Musikverein Granterath e.V.	ja	ja	--	--	30	75,00	75,00
Gesamt							1.057,50

Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2014	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Granterath	1.378	x 0,20	275,60	
Hetzerath	1.502	x 0,20	300,40	
Genehen Scheidt Commerden	103	x 0,20	20,60	
Tenholt	414	x 0,20	82,80	
	3.397		679,40	679,40
Gesamtbetrag			1.736,90	

Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Socket- betrag Euro	Betrag Euro
Sportverein 1920 Holzweiler e.V.	ja	ja	133	x 2,50	--	--	332,50
HVC Holzweiler-Volleyball- Club	ja	ja	23	x 2,50			57,50
Spielverein Immerath	ja	ja	67	X 2,50	--	--	167,50
Dorfgemeinschaft Holzweiler e.V.	ja	ja	--	--	134	125,00	125,00
St. Sebastianus Schützen- bruderschaft Holzweiler e.V.	ja	ja	--	--	290	175,00	175,00
MGV Liedertafel e.V. Holzweiler 1857	ja	ja	--	--	24	75,00	75,00
Pfadfinderinnen St. Georg Stamm Immerath	ja	ja	--	--	26	75,00	75,00

Verein Name, Sitz	Vereinsatzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
KG Immerather Seckschurger e.V.	ja	ja	--	--	15	75,00	75,00
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Immerath e.V.	ja	ja	--	--	134	125,00	125,00
Gesamt							1.207,50

Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2014	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Holzweiler	1.491	x 0,20	298,20	
Immerath	150	x 0,20	30,00	
Immerath (neu)	525	x 0,20	105,00	
Pesch	0	x 0,20	0,00	
Lützerath	34	x 0,20	6,80	
	2.200		440,00	440,00
			Gesamtbetrag	1.647,50

Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich

Verein Name, Sitz	Vereins- Satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Spielverein Schwarz Gelb Venrath e.V.	ja	ja	87	x 2,50	--	--	217,50
Radsportverein Venrath 1981 e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
Turn- und Spielverein Keyenberg 1911 e.V.	ja	ja	41	x 2,50	--	--	102,50
SV Niersquelle Kuckum e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
DRK Ortsverein Holzweiler e.V.	ja	ja	--	--	30	75,00	75,00
St. Josef Schützenbruder- schaft Venrath e.V.	ja	ja	--	--	174	150,00	150,00

Verein Name, Sitz	Vereins-Satzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Keyenberg e.V.	ja	ja			168	150,00	150,00
Karnevalsgesellschaft „Venroder Wenk“	ja	ja	--	--	241	175,00	175,00
St. Antonius-Schützenbruderschaft Kuckum 1909 e.V.	ja	ja	--	--	312	200,00	200,00
Angelfreunde Kuckum e.V.	ja	ja	--	--	13	75,00	75,00
St. Martinus Schützenbruderschaft Borschemich	ja	ja			164	150,00	150,00
Gesamt							1.295,00

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2014	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Keyenberg	835	x 0,20	167,00	
Berverath	108	x 0,20	21,60	
Unterwestrich	141	x 0,20	28,20	

Oberwestrich	20	x 0,20	4,00	
Venrath	904	x 0,20	180,80	
Kaulhausen	221	x 0,20	44,20	
Kuckum	469	x 0,20	93,80	
Mennekrath	168	x 0,20	33,60	
Neuhaus	91	x 0,20	18,20	
Terheeg	234	x 0,20	46,80	
Wockerath	252	x 0,20	50,40	
Borschemich	417	x 0,20	83,40	
	3.860	x 0,20	772,00	772,00
			Gesamtbetrag	2.067,00

Bezirksausschuss Kückhoven

Verein Name, Sitz	Vereins- Satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Tischtennisclub 1970 Kückhoven e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
Schießsportverein (Sport- schützen) Kückhoven e.V.	ja	ja	2	x 2,50	--	--	5,00
TUS Germania Kückhoven 1912 e.V.	ja	ja	266	x 2,50	--	--	665,00
Kirchenchor St. Servatius	ja	ja			26	75,00	75,00
St. Sebastianus Bruderschaft 1664 Kückhoven	ja	ja	--	--	297	175,00	175,00
Kückhovener Karnevals- gesellschaft De Japstöck	ja	ja	--	--	200	150,00	150,00
Gesamt							1.070,00

Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2014	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Kückhoven	2.307	x 0,20	461,40	
			461,40	461,40
			Gesamtbetrag	1.531,40

Bezirksausschuss Lövenich

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Spiel- und Turnverein 1919 e.V. Lövenich	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
Tennisclub Lövenich e.V.	ja	ja	51	x 2,50	--	--	127,50
Spiel- und Sportverein Viktoria 1919 e.V. Katzem	ja	ja	51	x 2,50	--	--	127,50
Trommler- und Pfeiferkorps 1925 Katzem e.V. in Erkelenz	ja	ja	--	--	34	75,00	75,00
Karnevalsgesellschaft Katzeköpp Katzem 1857 e.V.	ja	ja	--	--	96	100,00	100,00
VDK Ortsverband Katzem	ja	ja	--	--	83	100,00	100,00
Volkstümliches Theater Nysterbachbühne 1999 e.V.	ja	ja	--	--	103	125,00	125,00
VDK Ortsverband Lövenich	ja	ja	--	--	220	175,00	175,00
Instrumental-Musikverein 1913 e.V. Lövenich	ja	ja	--	--	59	100,00	100,00

Verein Name, Sitz	Vereinsatzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
Trommler- und Pfeifer-corps 1951 Lövenich e.V.	ja	ja	--	--	44	100,00	100,00
MGV Concordia 1848 Lövenich e.V.	ja	ja	--	--	42	100,00	100,00
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lövenich e.V.	ja	ja	--	--	65	100,00	100,00
Karnevalsgesellschaft Hoppesäck 1861 e.V.	ja	ja	--	--	108	125,00	125,00
Gesamt							1.355,00

Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2014	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Lövenich	2.734	x 0,20	546,80	
Katzem	1.149	x 0,20	229,80	
Kleinbouslar	137	x 0,20	27,40	
	4.020		804,00	804,00
			Gesamtbetrag	2.159,00

Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2014	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Schwanenberg Grambusch Lentholt	1.595	x 0,20	319,00	
Geneiken	289	x 0,20	57,80	
Genhof	236	x 0,20	47,20	
Genfeld	100	x 0,20	20,00	
	2.220		444,00	444,00
			Gesamtbetrag	1.584,00



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/278/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.03.2015 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Aufgrund der vom Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Erkelenz ist es möglich, den anerkannten städtischen Vereinen Investitionszuschüsse, Zuschüsse für die Anschaffung von beweglichen Sachen und Zuschüsse für die Durchführung kultureller Vereinsveranstaltungen zu gewähren.

Nach § 7 der Richtlinien kann Sportvereinen zur Anschaffung von Sportgeräten, deren einzelner Anschaffungspreis den Betrag 250,00 € übersteigt, ein Zuschuss von max. 30 % der Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Der Höchstzuschuss beträgt grundsätzlich pro Verein 500,00 €. Dies gilt gleichfalls für die Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung.

Im Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2015 stehen zur Anschaffung von Sportgeräten und zur Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung Haushaltsmittel von jeweils 2.500,00 €, insgesamt also 5.000,00 € zur Verfügung.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vereinen aufgrund entsprechender Kostenvoranschläge zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen die in der beigefügten Aufstellung errechneten anteiligen Zuschüsse zu gewähren.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Den in der beigefügten Aufstellung genannten Vereinen werden anteilige Zuschüsse zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen gemäß den vom Rat verabschiedeten Richtlinien gewährt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.632,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan der Haushaltsstelle 080200 531700 sowie 040100 531700 zur Verfügung.

Anlage:

Aufstellung der Zuschüsse an Vereine

Anlage zur Beschlussvorlage Ausschuss für Kultur und Sport am 29.04.2015
hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

Musik- und Karnevalsvereine

Musik- und Karnevalsvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten	Kostenvoranschlag ja/nein	Anerkannt und förderfähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
Bezirksausschuss Erkelenz					
Städt. Musikverein Erkelenz e.V.	Anschaffung von Instrumenten (1 Klarinette, 2 Kesselpauken)	6.238,10	ja	ja	30% = 1.871,43 jedoch höchstens 500,00
Bezirksausschuss Lövenich					
Trommler- und Pfeifercorps 1951 Lövenich e.V.	Anschaffung einer Chor Lyra	1.699,00	ja	ja	30% = 509,70 jedoch höchstens 500,00

Anlage zur Beschlussvorlage Ausschuss für Kultur und Sport am 29.04.2015
hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

Sportvereine und sonstige

Sportvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten	Kostenvoranschlag ja/nein	Anerkannt und förderfähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
Bezirksausschuss Erkelenz - Mitte					
Turnverein Erkelenz 1860 e.V.	Anschaffung eines AirTrack P2	3.378,00	ja	ja	30% = 1.013,40 jedoch höchstens 500,00
Budo-Club Erkelenz e.V.	Anschaffung von Hand-, Schienen- und Spannschützern	440,00	ja	ja	30% = 132,00



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/279/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.03.2015 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Gewährung von Zuschüssen an Vereine zur Unterhaltung von einzelnen Sportstätten und investive Förderung einzelner Sportanlagen und Räume	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Nach den im Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit der Stadt Erkelenz können Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und zur investiven Förderung von vereinseigenen Sportanlagen und Räumen gewährt werden.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, wie in den Vorjahren Auszahlungen entsprechender Zuschüsse vorzunehmen:

TC Blau-Weiss Erkelenz	8 Plätze	920,00 €
Postsportverein	5 Plätze	575,00 €
TC 81 Erkelenz	5 Plätze	575,00 €
TC Lövenich	6 Plätze	690,00 €
TC Golkrath	5 Plätze	575,00 €
TC Holzweiler	3 Plätze	345,00 €
Schützenbruderschaft Hetzerath (Schießabteilung)		115,00 €
Schießsportverein Kückhoven		115,00 €
Schützenbruderschaft Golkrath (Schießabteilung)		115,00 €
Angelfreunde Kuckum e. V. (Wasser- und Landschaftspflege)		130,00 €

insgesamt =

4.155,00 €

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Den nachstehend aufgeführten Vereinen werden zu den Unterhaltungskosten der vereinseigenen Anlagen Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

TC Blau-Weiss Erkelenz	8 Plätze	920,00 €
Postsportverein	5 Plätze	575,00 €
TC 81 Erkelenz	5 Plätze	575,00 €
TC Lövenich	6 Plätze	690,00 €
TC Golkrath	5 Plätze	575,00 €
TC Holzweiler	3 Plätze	345,00 €
Schützenbruderschaft Hetzerath (Schießabteilung)		115,00 €
Schießsportverein Kückhoven		115,00 €
Schützenbruderschaft Golkrath(Schießabteilung)		115,00 €
Angelfreunde Kuckum e. V. (Wasser- und Landschaftspflege)		130,00 €

insgesamt = 4.155,00 €“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.155,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter den Produktsachkonten 080200 531700 sowie 040100 531700 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/280/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.03.2015 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Gewährung eines Zuschusses an das Rheinische Feuerwehrmuseum in Lövenich	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Erkelenz und dem Verein Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V. Erkelenz-Lövenich vom 11.06.2003 gewährt die Stadt Erkelenz dem Verein zu den Kosten des Museumsbetriebes einen jährlichen Zuschuss, der sich nach den jeweiligen Gegebenheiten richten soll und der von Jahr zu Jahr neu festgesetzt wird.

Für das Jahr 2015 beantragt der Verein Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V. nun die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.000,-- €, also im Rahmen des Vorjahres.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Verein Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V. für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,-- € zur eigenverantwortlichen Budgetierung zur Verfügung zu stellen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an de Hauptausschuss):

„Dem Verein Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V. Erkelenz-Lövenich wird zu den Kosten des Museumsbetriebes für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,-- € gewährt. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist bis zum 31.01.2016 vorzulegen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.000,-- €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 040100 531700 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/281/2015
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 30.03.2015
	Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Gewährung eines Zuschusses an den Stadtmusikbund Erkelenz e.V.	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Der Stadtmusikbund Erkelenz e.V. hat beantragt, ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,-- € zu gewähren.

Der Stadtmusikbund Erkelenz e.V. engagiert sich mit seinen Mitgliedsvereinen bei der Ausrichtung von städtischen Veranstaltungen.

Neben diesem Engagement soll im Jahr 2015 neu das Pilotprojekt „Wir retten den Regenwald“ auf den Weg gebracht werden. Hierbei handelt es sich um ein Schülerprojekt, das auf längere Zeit ausgerichtet ist.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag des Stadtmusikbundes e.V. zu entsprechen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Dem Stadtmusikbund Erkelenz e.V. wird für das Jahr 2015 zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Zuschuss in Höhe von 2.500,-- € gewährt. Die Verwendung der Mittel ist spätestens zum 31.01.2016 nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.500,-- €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 040100 531700 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/282/2015
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 30.03.2015
	Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Gewährung eines Zuschusses an den Stadtsportverband	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Der Stadtsportverband Erkelenz hat beantragt, ihm zu den Kosten für die Organisation und Durchführung von Stadtmeisterschaften im Jahre 2015 einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € zu gewähren.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag zu entsprechen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Dem Stadtsportverband Erkelenz e. V. wird zu den Kosten für Organisation und Durchführung von Stadtmeisterschaften ein Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € für das Jahr 2015 gewährt mit der Auflage, spätestens zum 31.01.2016 einen Verwendungsnachweis vorzulegen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.500,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 080200 531700 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/283/2015
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 02.04.2015
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Gewährung eines Zuschusses an Pro Musica e.V. im Jahr 2015	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Pro Musica e.V. hat beantragt, ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2015 einen Zuschuss zu gewähren.

Pro Musica e.V. engagiert sich im Bereich des deutsch-polnischen Jugendaustausches. Für 2015 ist geplant, jugendlichen Pianisten eine Reise nach Polen zu ermöglichen. Dort wird mit dem polnischen Jugendsinfonieorchester Breslau ein Konzert einstudiert.

Wie auch 2013 wird das polnische Jugendsinfonieorchester mit den deutschen Solisten am 20. September 2015 in Erkelenz in der Stadthalle konzertieren.

Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf ca. 17.900 €. Unter Berücksichtigung der erwarteten Einnahmen belaufen sich die von Pro Musica zu tragenden Kosten auf 4.850 €.

Der Verein erklärt, dass bei einem Zuschuss i.H.v. 1.500 € die Finanzierung für die Veranstaltung gesichert ist.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag von Pro Musica e.V. zu entsprechen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Pro Musica e. V. wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.500 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Erkelenz unter Produktsachkonto 040100 531700 bereit.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/284/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.03.2015 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Erster Beigeordneter Dr. Gotzen	
Zuschuss zur Veröffentlichung der Baux-Chronik durch den Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V.	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Der Stadtschreiber (1544-1558) und Bürgermeister (1562/63) der Stadt Erkelenz, Mathias Baux, erstellte in den Jahren um 1540/50 eine umfassende, mit einer Reihe von Wappenabbildungen geschmückte Chronik der Stadt Erkelenz und des Landes Geldern. Die Chronik hat, weil Baux auf das damalige städtische Aktenmaterial Bezug nimmt, einen besonderen Wert für die Erkelenzer Stadt- und geldrische Regionalgeschichte. Bislang liegt lediglich eine Teiledition der Chronik aus dem Jahre 1857 vor. Diese entspricht in keinsten Weise modernen editorischen Standards.

In einem gemeinsamen Projekt des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e. V. und der Universität Mannheim soll die Chronik von Mathias Baux nun erstmals in einer vollständigen, für ein breites Publikum zugänglichen Ausgabe für Forschung und Öffentlichkeit erschlossen werden. Geplant ist eine Ausgabe, die Original, hochdeutsche Übertragung und Kommentar bietet. Zugleich wird in die Überarbeitung auch eine fototechnische Reproduktion aufgenommen.

Die wissenschaftliche Leitung liegt beim Historischen Institut, Geschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, Herrn Prof. Dr. Hiram Kümper. Auf das als Anlage beigefügte Exposé wird verwiesen.

Mit großem wissenschaftlichem Aufwand wird damit eine Ausgabe der ältesten und bedeutendsten Geschichtsquelle der Stadt Erkelenz erstellt. Mit Blick auf das im Jahre 2016 stattfindende 1050-jährige Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung von Erkelenz bietet es sich an, dieses Werk für das Jubiläumsjahr zur Präsentation für die Öffentlichkeit vorzusehen.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung und Drucklegung wird zwei Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

Die Kosten für Transkription und Nachweis der von Baux benutzten Quellen, die Übersetzung und der Kommentar einschließlich Register und Glossar betragen rund 21.000 Euro. Von der Universität Mannheim werden neben der Zurverfügungstellung eigenen Personals ca. 8.500 Euro zusätzlich eingebracht. Damit sind noch 12.500 Euro vom Heimatverein zu tragen.

Danach schließen sich Druckkosten von zurzeit geschätzten 30.000 € an.

Damit dieses gerade für die Geschichte der Stadt Erkelenz einmalige Werk realisiert werden kann, schlägt die Verwaltung vor, dem Heimatverein einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Edition, Übersetzung und Annotation der Erkelenzer Chronik des Mathias Baux zu gewähren.

Über einen weiteren Zuschuss zu den Druckkosten soll zu gegebener Zeit beraten werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Dem Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V. wird zur Edition, Übersetzung und Annotation der Erkelenzer Chronik des Mathias Baux ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt. Über die Verwendung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel stehen bei 040100 531700 zur Verfügung.

Anlage:

Exposé zur Edition, Übersetzung und Annotation der Erkelenzer Chronik des Mathias Baux von Prof. Dr. Hiram Kümper

Edition, Übersetzung und Annotation der Erkelenzer Chronik des Mathias Baux (Exposé)

Der Stadtschreiber (1544-1558) und Bürgermeister (1562/63) Mathias Baux legte in den Jahren um 1540/50 eine umfassende, mit einer Reihe von vor allem Wappenabbildungen geschmückte Chronik der Stadt Erkelenz und des Landes Geldern vor, die durch seinen privilegierten Zugriff auf das städtische Aktenmaterial, aus dem er regelmäßig länglich zitiert, einen besonderen Wert für die Erkelenzer Stadt- und die geldrische Regionalgeschichte entfaltet. Ihre Edition ist längst überfällig.

Die bereits bestehende Teilausgabe

Eine Teiledition der Chronik hat bereits Georg Eckertz, Die Chronik der Stadt Erkelenz, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 5 (1857), S. 1-89 [auch als Separatdruck: Köln 1858] vorgelegt. Diese entspricht leider in keiner Weise modernen (im Grunde auch schon nicht mehr damals zeitgenössischen) editorischen Standards. Eckertz beginnt seine editorische Arbeit ohnehin erst auf Blatt 60 der Baux'schen Chronik – vermutlich, weil er erst diesen Teil als im engeren Sinne „erkelenzisch“ identifiziert hat. Vorweg freilich geht eine ausführliche geldrische Landesgeschichte mit regelmäßigen Ausführungen zur Reichsgeschichte, die selbstverständlich ebenfalls einen Eigenwert – im Übrigen natürlich auch für Erkelenz – hat. Ebenso ausgespart hat Eckertz viele der Urkundenabschriften und Nachträge, vor allem im späteren Teil des Bandes. Zahlreiche Fehllösungen, vor allem aber Eingriffe in den Text, die nicht hinreichend oder gar nicht gekennzeichnet worden sind, machen die Eckertz'sche Ausgabe im Grunde letztlich wertlos. Bauxens Chronik sollte daher vollständig und ohne Rücksicht auf das bereits bei Eckertz gedruckte Material am Original entlang neu ediert werden.

Vorschlag für die Anlage der Ausgabe

Ich schlage vor, die Chronik insgesamt zu faksimilieren und mit einer fortlaufenden Transkription und Übersetzung zu drucken. Eine Doppelseite gäbe so jeweils links eine Abbildung der jeweiligen Handschriftenseite in voller Größe sowie rechts im zweispaltigen Druck das Original (niederdeutsch bzw. lateinisch) und hochdeutschen Übersetzung bzw. Übertragung. Kleinere Anmerkungen lexikalischer Art bzw. Worterläuterungen könnten durch Fußnoten noch Platz auf dieser Seite finden. Wenn ausgiebiger kommentiert werden soll – was ich vorschlagen würde –, sollte der Kommentar aber in einem gesonderten Band abgesetzt werden. So kann man bei der Arbeit mit der Chronik beides nebeneinander vor sich haben. In einem solchen ausführlichen Kommentar können mehr als nur die wichtigsten Worterläuterungen gegeben und kann vielmehr auf die Besonderheit der Chronik und ihres Inhalts eingegangen werden. Ein kurzes Beispiel:

[Original bei Baux, fol. 85v]	[Edition von Eckertz 1858, S. 84f.]	[Übersetzung HK, hier erst einmal nach der Edition von Eckertz]
<i>Clausula extracta ex libro archivii ecclesie beate marie Aquensis.</i>	<i>Diploma ex libre Archiuii Ecclesie beate marie Aquensis.</i>	Urkunde aus den Büchern des Kirchenarchivs von St. Marien, Aachen.
In nomine domini amen. Nos Heinricus de Spaen-	In nomine domini amen. Nos heinricus de Spaenheim dei gratia	Im Namen des Herrn Amen. Wir, Heinrich von Sponheim, von

hem, dei gratia prepositus,
et Arnoldus, decanus
totumque capitulum
ecclesie beate marie
augensis leondienses (!)
diocesis etc.
- et exinde in xv. linea:

prepositus et Arnoldus decanus
totumque Capitulum Ecclesie
beate marie aquensis Leodiensis
diocesis notum quod cum dudum
dissensio inter nos prepositum et
nos decanum et capitulum sit
habita super bonis Ecclesie nostre
in villa Erclens et terminis
ejusdem, Nunc autem indagatum
declaratum et compertum est per
declarationem fidelium
scabinorum et hominum dicte
ville fideles et vasallos,
Scultetatus officium proventus
domus fori dicti Ghewanthus
proventus et reditus de
Kamervorst pullos dictos
Dreyshoyne solvendo in festo b.
martini. [...]

Gottes Gnaden Probst, und
Arnold, Dechant, und das ganze
Kapitel der Kirche St. Marien von
Aachen in der Diözese Lüttich. Es
ist bekannt, dass neulich Uneinig-
keit zwischen uns, dem Probst,
dem Dechant und dem Kapitel,
herrschte über das Vermögen
unserer Kirche im Dorf Erkelenz
und in dessen Gemarkung. Nun
aber wurde ausfindig gemacht,
dargelegt und erfahren durch eine
Kundgebung der zuverlässigen
Schöffen und Menschen des
besagten Dorfes, die Getreuen
und die Vasallen, dass es Aufgabe
des Schultheiß ist, dass die
Einkünfte des Tuchhauses des
genannten Marktes, die Einkünfte
und Erträge vom fürstlichen Wald
und Hühnchen, die man
dreyshoyne nennt, bezahlt
werden müssen am Festtage des
Seligen Martin. [...]

proprietatem vero fundi
ville de Erkelenz [...]

Dieser kurze Auszug zeigt ganz gut (1.) Eckertz Arbeitsweise und (2.) die Möglichkeiten, wie man hier kommentieren und ergänzen könnte bzw. müsste. Wie man rasch erkennt, entspricht Eckertz' Textabdruck gar nicht dem Original der Baux'schen Chronik. In diesem Fall merkt er das auch – was er durchaus nicht immer tut – an und begründet es, ohne aber genau zu kennzeichnen, *wieviele* er eigentlich ergänzt hat (was erstaunlicherweise Baux selbst dagegen tut!): „Diese urkunde, welche in unserer Chronik auszugsweise enthalten ist, ist hier vervollständigt nach dem Abdruck von Ritz in Ledebur's Archiv 7. 4.“ (Eckertz 1858, S. 84). Gemeint ist mit dieser für moderne Leser ohnehin schon ärgerlich verkürzenden Angabe der Aufsatz:

Wilhelm Ritz, Elmpt, Krüchten, Wegberg und Erkelenz, ehemals zum Herzogtum Geldern gehörig, in: *Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates* 7 (1832), S. 298-322 (Nr. 4), hier S. 315-318.

Dort ist die Urkunde im Volltext erstmals abgedruckt. Die Urkunde selbst freilich ist durchaus noch vorhanden, sodass man sich für ihren Abdruck nicht auf eine ältere, häufig ja unseren modernen, textkritischen Ansprüchen nicht mehr genügende Ausgabe verlassen muss. Sie liegt zum einen als Papierabschrift im Erkelenzer Stadtarchiv [danach ein Vollregest bei Kastner, *Urkunden des Stadtarchivs Erkelenz* (2001), S. 23f., Nr. 5], vor allem aber auch das Original noch immer in Duisburg, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Aachen, St. Marien, Urkunden, Nr. 182 (s. Abbildung). In einer wie oben skizzierten Ausgabe würde man – im Gegensatz zu Eckertz, der einfach einen anderen Text einschaltet, der in der Handschrift gar nicht zu finden ist – im Textband sich streng an Baux halten und den entsprechend viel kürzeren Urkundentext drucken und übersetzen. Im

Kommentarband dann würde man die Duisburger Urkunde als Abbildung, Transkription und Übersetzung im Volltext bieten, außerdem vielleicht eine Abbildung der Erkelener Abschrift. So wird dem Leser auch deutlich, auf wie vielfältige Weise mittelalterliche Urkunden eigentlich auf uns gekommen sind und von der Geschichtswissenschaft benutzt wurden und werden, außerdem wie ein frühneuzeitlicher Stadtschreiber wie Baux mit dem Urkundenmaterial nach seinem pragmatischen Interesse umgegangen ist. Ferner wird man in diesem speziellen Fall die Vorlage ermitteln können, die Baux benutzt hat: Denn im Gegensatz zu Eckertz gibt er ja an, wo er kürzt: „et exinde in xv. linea“ (also etwa: „und weiter in Zeile 15“). Man kann also anhand der Zeilenzählung genau die Urkunde nachvollziehen, die ihm gedient hat. Ich vermute, es ist die Erkelener Papierabschrift, die ich aber bislang noch nicht selbst einsehen konnte. Die Originalurkunde ist es jedenfalls nicht:



Abb. 1: Die oben erwähnte Urkunde Heinrichs II. von Sponhiem-Starkenburg für das Aachener Marienstift (Duisburg, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Aachen, St. Marien, Urkunden, Nr. 182).

Kommentieren müsste man an der hier gegebenen Passage neben den Personen (Propst Heinrich II. von Sponheim-Starkenburg, Dekan Arnold von Frankenberg) sowie dem historischen Kontext, in dem diese für Erkelenz sehr bedeutende Urkunde steht, beispielsweise auch, was besagte „pullos dictos Dreyshoynre“ eigentlich für eigenartige Hühnchen sind. Dabei handelt es sich um junge Hühner, die

als grundherrliche Abgabe am Martinstag (also am 11. November) abzugeben waren. Das ist möglicherweise schon eine über Jahrhunderte erfolgte Abschleifung. Anderswo am Niederrhein findet sich nämlich synonym zum Wort *dreyshoynre* auch die Bezeichnung *andreiishinre*, was auf die Etymologie des Wortes hinweist: Ursprünglich wurden diese Hühner offenbar gar nicht zum Martinstag, sondern zum Fest des Hl. Andreas (also rund zwei Wochen später, am 30. November) abgegeben.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/285/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.03.2015 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Erster Beigeordneter Dr. Gotzen	
Anpassung des jährlichen Zuschusses für die Kulturarbeit an die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Mit Beschluss vom 07.12.2006 hat der Ausschuss für Kultur und Sport und nach ihm am 13.12.2006 der Hauptausschuss und schließlich am 20.12.2006 der Rat der Stadt Erkelenz zum einen die Gründung einer Kultur GmbH beschlossen, zugleich aber auch unter Nr. 5 des Beschlusses folgende Entscheidung zur finanziellen Ausstattung der Gesellschaft getroffen:

”...“

5. Die Stadt Erkelenz stellt in den jeweiligen Haushaltsjahren einen finanziellen Zuschuss für die Kulturarbeit in Höhe der ersparten Personalkosten des bisherigen Amtsleiters des Amtes 40 sowie der tatsächlichen Ausgaben im Kulturbereich mithin rund 125.000 € jährlich zur Verfügung.

...“

Der an die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz gezahlte Zuschuss ist seit dem v.g. Beschluss aus dem Jahre 2006 im nunmehr 9. Jahr unverändert geblieben.

Tatsächlich sind in dieser Zeit aber sowohl die Personalkosten als auch die Sachkosten deutlich angestiegen. In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach in der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auf diesen Umstand hingewiesen. Gleichwohl konnte das kulturelle Angebot ständig erweitert und der Betrieb der Stadthalle, der kostenmäßig vollständig von der Kultur GmbH getragen wird, gesichert werden.

Die Verwaltung schlägt vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen eine moderate Erhöhung des jährlich an die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz gezahlten Zuschusses vor. Dieser soll ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr 125.000 €

jährlich betragen, sondern nunmehr 135.000 €. Der Rat der Stadt Erkelenz hat mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 die hierfür erforderlichen Mittel bereits frei gegeben.

Mit diesem Zuschuss soll die bisher von der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz bewährte Kulturarbeit und der Betrieb der Stadthalle fortgeführt werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Die Stadt Erkelenz stellt bis auf weiteres der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz in den jeweiligen Haushaltsjahren einen finanziellen Zuschuss für die Kulturarbeit in Höhe von 135.000 € jährlich zur Verfügung.“

Finanzielle Auswirkungen:

In Höhe des Beschlusses. Die finanziellen Mittel im Haushalt unter 040100 531700 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/286/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.04.2015 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Sachstandsbericht zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport

Tatbestand:

In der 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 19.11.2014 wurde seitens der Verwaltung berichtet, dass vom Amt für Bildung und Sport die notwendigen Daten und Grundlagen zur Erstellung einer Sportentwicklungsplanung erhoben würden. Die Daten der Bestandsaufnahme liegen nunmehr vor und werden in dieser Sitzung vorgestellt. Hierzu wird auch auf die Tischvorlage verwiesen.

In einem nächsten Schritt wird es eine Abfrage bei allen betroffenen Vereinen geben, wie sich aus deren Sicht die Bedarfe und die Entwicklung des jeweiligen Vereines in den nächsten fünf Jahren verändern werden.

Diese Aussagen werden mit den Daten der demographischen Entwicklung verknüpft, um konkrete Bedarfe darzustellen.

Auf der Grundlage dieser Bedarfsbestimmung werden in enger Abstimmung mit den zuständigen politischen Gremien des Rates der Stadt Erkelenz und dem Stadtsportverband die Szenarien für die kommenden Jahre entwickelt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Sportentwicklungsplanung der Stadt Erkelenz zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/287/2015
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 02.04.2015
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Sanierung des Rasenplatzes in Gerderath	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Der Rasenplatz der Sportanlage Gerderath wurde vor ca. 40 Jahren angelegt. Durch die intensive Nutzung mit derzeit 11 Mannschaften, darunter acht Jugendmannschaften, und einem über Jahre andauernden Maulwurfbefall ist eine Erneuerung des Platzes unumgänglich.

Ferner ist die Gefälleausbildung nicht mehr ordnungsgemäß. In der Vergangenheit durchgeführte punktuelle Maßnahmen (Nachsäen von Rasen, Verlegung von Ferti-grasen im Torraumbereich) haben dazu geführt, dass die Höhe der Tore nicht mehr regelgerecht ist. Sie sind bis zu 10 cm zu niedrig.

Der Ballfangzaun am nördlichen Tor ist durch Witterungseinflüsse stark beschädigt und in Teilen erneuerungsbedürftig. Die um den Rasenplatz installierten Zuschauerbarrieren sind teilweise in einem solch schlechten Zustand, dass Unfallgefahren nicht auszuschließen sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Rasenplatz nur noch bedingt nutzbar ist.

Das Kleinspielfeld, das sich zwischen dem Tennenplatz und den Umkleidekabinen befindet, wird hauptsächlich durch Kleinkinder, Bambini-Mannschaften und F-Jugendliche genutzt, sowie gelegentlich von anderen Mannschaften zum Trainingsbetrieb.

Auch hier ist das Spielfeld sehr uneben, so dass eine Begradigung und Ebnung unumgänglich ist. Der Verein ist bereits in der Vergangenheit auf die Verwaltung zugekommen, um gemeinschaftlich eine Behebung des Zustandes zu ermöglichen.

Der Vorstand des Sportvereins Grün-Weiß Sparta Gerderath e. V. hat dann bei vier verschiedenen Fachfirmen für Sportplatzbau Angebote zur Renovierung der Sportplatzflächen eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote durch die Stadt Erkelenz und entsprechender Beratung, hat sich der Verein entschieden, den Auftrag zur Sportplatzsanierung an die Firma zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Ferner wurden Angebote für die Lieferung der Materialien für die Reparatur der Ballfanganlage und die Erneuerung der Zuschauerbarriere eingeholt.

Der Kostenaufwand (ohne Eigenleistung der Vereinsmitglieder) für die Gesamtmaßnahme liegt bei ca. 35.000 €.

Grundsätzlich ist der Verein bereit, einen Teil der anfallenden Kosten aus Eigenmitteln zu bestreiten und Arbeitsleistungen in erheblichem Umfang zu erbringen.

Der Verein ist aber lediglich in der Lage, 15.000 € aufzubringen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Engagement des Vereins zu unterstützen und dem Sportverein Grün-Weiß Gerderath e.V. zur Durchführung der Maßnahme einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zu gewähren.

Arbeiten in geringerem Umfang, die der Verein nicht selber leisten kann (Lieferung und Einbau von 60 m Randstein, Bereitstellung von Mutterboden und Sand - insgesamt ca. 45 cbm, Bohren von Löchern für die Montage der Zuschauerbarriere) im Wert von ca. 2.500 € werden durch den Baubetriebshof der Stadt Erkelenz geleistet.

Die Maßnahme lässt sich jedoch nur unter Beachtung der nachfolgenden Punkte realisieren:

- a) Der Sportverein Grün-Weiß Gerderath erhält die Genehmigung zur Sanierung der Platzanlage (Rasenplatz und Kleinspielfeld) Gerderath.
- b) Der Verein führt das Vorhaben als Auftraggeber auf der Grundlage eines von der Stadt Erkelenz geprüften und genehmigten Angebotes einer Fachfirma durch.
- c) Eine Beaufsichtigung der Arbeiten erfolgt durch die Stadt Erkelenz.
- d) Der Verein erhält einen Baukostenzuschuss in Höhe von 20.000 €. Dieser wird in zwei gleichen Teilen zu Beginn der Arbeiten und nach Abnahme aller festgestellten Gewerke durch die Stadt Erkelenz ausgezahlt.
- e) Mit den Arbeiten wird erst nach der abschließenden Beschlussfassung im Hauptausschuss der Stadt Erkelenz im Juni 2015 begonnen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Der Sportverein Grün-Weiß Gerderath erhält die Genehmigung zur Sanierung der Platzanlage (Rasenplatz und Kleinspielfeld) Gerderath.

- a) Der Verein führt das Vorhaben als Auftraggeber auf der Grundlage eines von der Stadt Erkelenz geprüften und genehmigten Angebotes einer Fachfirma durch.

- b) Eine Beaufsichtigung der Arbeiten erfolgt durch die Stadt Erkelenz.
- c) Der Verein erhält einen Baukostenzuschuss in Höhe von 20.000 €. Dieser wird in zwei gleichen Teilen zu Beginn der Arbeiten und nach Abnahme aller festgestellten Gewerke durch die Stadt Erkelenz ausgezahlt.
- d) Mit den Arbeiten wird erst nach der abschließenden Beschlussfassung im Hauptausschuss der Stadt Erkelenz im Juni 2015 begonnen.“

Finanzielle Auswirkungen:

20.000 € werden durch die Stadt Erkelenz als Zuschuss zur Verfügung gestellt.
Zusätzlich erfolgen Leistungen des Baubetriebshofes im Werte von ca. 2.500 €.

Die erforderlichen Mittel stehen bei Produktsachkonto 080100 522100 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/288/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.03.2015 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Erster Beigeordneter Dr. Gotzen	
Neubau Sportheim TUS Germania Kückhoven	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Der TuS Germania 1912 e.V. Kückhoven plant bereits seit einiger Zeit, auf dem Sportplatz in Kückhoven ein Sportheim mit Duschen, Umkleiden, WC-Anlagen und Gemeinschaftsraum zu errichten. In mehreren Gesprächen mit Vertretern des Vereins wurden Möglichkeiten zur Realisierung gesucht. Ziel war es, eine Entlastung für die bislang zum Umkleiden und Duschen genutzte Mehrzweckhalle in Kückhoven zu finden, eine ortsnahe Möglichkeit zum Duschen und Umkleiden für den Verein zu eröffnen, die auch von der benachbarten Grundschule genutzt werden kann, sowie auch für den Verein die Schaffung vereinsfördernder Räume vorzusehen. Das nunmehr vom Verein vorgelegte Konzept sieht die Realisierung eines Sportheims mit einem Grundriss von rund 18 x 9,30 m vor. Lage, Ausgestaltung und Größe des Sportheims ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Unterlagen. Der Verein hat bereits einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.

Zur Realisierung des Vorhabens ist die Zustimmung der Stadt Erkelenz zur Errichtung der baulichen Anlage auf dem sich im Eigentum der Stadt Erkelenz stehenden Sportgelände erforderlich. Zudem beantragt der Verein eine finanzielle Unterstützung zur Errichtung der Anlage.

Das Vorhaben wird in sportfachlicher Hinsicht begrüßt und schafft für den Verein attraktive Bedingungen zur Fortführung der erfolgreichen Vereinsarbeit. Der Verein ist, in Fortsetzung der auch schon bei anderen Sportanlagen eingeschlagenen Verfahrensweise bereit, zur Realisierung des Vorhabens in erheblichem Umfang beizutragen.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

- a. Die Stadt Erkelenz stimmt der durch den Verein erfolgenden eigenverantwortlichen baulichen Errichtung des Sportheims auf dem Sportplatz in Kückhoven, Gemarkung Kückhoven, Flur 8, Flurstück 209 zu. Die Lage und Größe des Objekts ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan. Mit der Zustimmung zur Errichtung ergeht ein hierauf bezogenes zweckbestimmtes Nutzungsrecht für die Fläche, auf dem das Sportheim errichtet wird. Das Nutzungsrecht ist befristet auf die Zeit der ordnungsgemäßen Nutzung und Nutzbarkeit des Sportheims und ist nur mit Zustimmung der Stadt Erkelenz auf Dritte übertragbar. Nach Erlöschen des Nutzungsrechts ist der Verein verpflichtet, das Grundstück so zu übergeben, wie er es vor Beginn des Nutzungsrechts vorgefunden wurde; Abweichungen hiervon können mit der Stadt Erkelenz vereinbart werden.

Das Nutzungsrecht steht unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Bedingungen.

- b. Zur Realisierung des Vorhabens wird dem Verein ein Investitionskostenzuschuss in Höhe 30.000 € nach Baufortschritt gewährt. Über die Verwendung des Investitionskostenzuschusses ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
- c. Die für das neue Sportheim anfallende Erschließung in Form der Herstellung der Schmutzwasserentsorgung, Wasserversorgung, Stromversorgung und der Gasversorgung wird von der Stadt Erkelenz realisiert.
- d. Sämtliche Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Sportheim trägt der Verein. Der Verein verpflichtet sich, das Objekt in einem ordnungsgemäßen Zustand zu unterhalten. Sämtliche sich aus diesem Objekt ergebende Pflichten (ob zivil- oder öffentlich-rechtlich) übernimmt der Verein und stellt die Stadt Erkelenz hiervon frei.
- e. Dem Verein wird ein monatlicher Zuschuss zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe von 200 € ab dem Zeitpunkt der zulässigen Nutzung des Sportheims gezahlt. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel im jeweiligen Haushalt der Stadt Erkelenz. Der Zuschuss kann auch in einer Summe pro Jahr gezahlt werden. Er ist abhängig von der ordnungsgemäßen Nutzung und Nutzbarkeit.
- f. Der Verein hat das Recht der vorrangigen Nutzung des Sportheims. Die kostenfreie Nutzung des Sportheims durch die angrenzende Grundschule im Rahmen schulischer Veranstaltungen ist ebenfalls möglich. Eine weitergehende kostenfreie Nutzung durch Dritte ist möglich, soweit der Verein Duschen/Umkleiden und WC-Anlage selbst nicht benötigt und insbesondere die angrenzende Sportanlage durch Dritte genutzt wird. Die Zuteilung des Nutzungsrechts an Dritte erfolgt durch die Stadt Erkelenz.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„a.

Die Stadt Erkelenz stimmt der durch den Verein erfolgenden eigenverantwortlichen baulichen Errichtung des Sportheims auf dem Sportplatz in Kückhoven, Gemarkung Kückhoven, Flur 8, Flurstück 209 zu. Die Lage und Größe des Objekts ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan. Mit der Zustimmung zur Errichtung ergeht

ein hierauf bezogenes zweckbestimmtes Nutzungsrecht für die Fläche, auf dem das Sportheim errichtet wird. Das Nutzungsrecht ist befristet auf die Zeit der ordnungsgemäßen Nutzung und Nutzbarkeit des Sportheims und ist nur mit Zustimmung der Stadt Erkelenz auf Dritte übertragbar. Nach Erlöschen des Nutzungsrechts ist der Verein verpflichtet, das Grundstück so zu übergeben, wie er es vor Beginn des Nutzungsrechts vorgefunden wurde; Abweichungen hiervon können mit der Stadt Erkelenz vereinbart werden.

Das Nutzungsrecht steht unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Bedingungen.

b.

Zur Realisierung des Vorhabens wird dem Verein ein Investitionskostenzuschuss in Höhe 30.000 € nach Baufortschritt gewährt. Über die Verwendung des Investitionskostenzuschusses ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

c.

Die für das neue Sportheim anfallende Erschließung in Form der Herstellung der Schmutzwasserentsorgung, Wasserversorgung, Stromversorgung und der Gasversorgung wird von der Stadt Erkelenz realisiert.

d.

Sämtliche Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Sportheim trägt der Verein. Der Verein verpflichtet sich, das Objekt in einem ordnungsgemäßen Zustand zu unterhalten. Sämtliche sich aus diesem Objekt ergebende Pflichten (ob zivil- oder öffentlich-rechtlich) übernimmt der Verein und stellt die Stadt Erkelenz hiervon frei.

e.

Dem Verein wird ein monatlicher Zuschuss zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe von 200 € ab dem Zeitpunkt der zulässigen Nutzung des Sportheims gezahlt. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel im jeweiligen Haushalt der Stadt Erkelenz. Der Zuschuss kann auch in einer Summe pro Jahr gezahlt werden. Er ist abhängig von der ordnungsgemäßen Nutzung und Nutzbarkeit.

f.

Der Verein hat das Recht der vorrangigen Nutzung des Sportheims. Die kostenfreie Nutzung des Sportheims durch die angrenzende Grundschule im Rahmen schulischer Veranstaltungen ist ebenfalls möglich. Eine weitergehende kostenfreie Nutzung durch Dritte ist möglich, soweit der Verein Duschen/Umkleiden und WC-Anlage selbst nicht benötigt und insbesondere die angrenzende Sportanlage durch Dritte genutzt wird. Die Zuteilung des Nutzungsrechts an Dritte erfolgt durch die Stadt Erkelenz.“

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investitionskostenzuschuss steht unter H08010006 zur Verfügung.

Die Mittel zur Realisierung der Erschließung stehen unter 080100 522100 zur Verfügung.

Anlagen:
Orthophoto
Lageplan
Grundriss
Schnitt und Ansicht



Orthophotos 2012



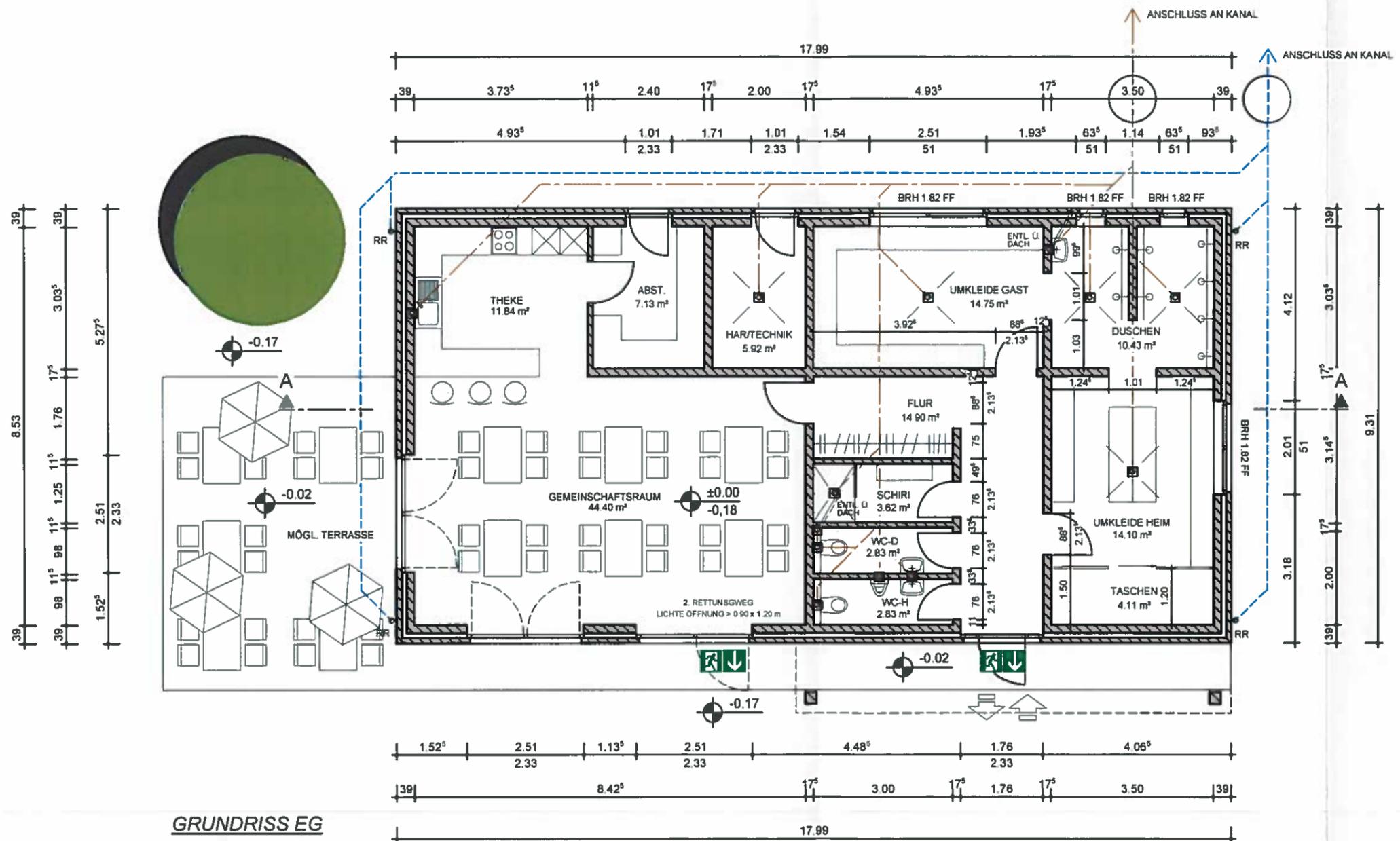
Stand: 24./27.03.2012
1:750

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





PLAN - NUMMER :		1
PROJEKT	NEUBAU VEREINSHEIM	
TITEL	BAUANTRAG	
BEZEICHNUNG	LAGEPLAN	MASSTAB 1 / 500
ERLÄUTERUNG		INDEX
BAUHERR	TuS GERMANIA 1912 e.V. KÜCKHOVEN	
ARCHITEKT A 15754	Dipl. Ing. Harald Grafen Wilhelmstraße 42 41812 Erkelenz Info@grafen-bau.de Tel. 0 24 31 - 78 72 Fax: 0 24 31 - 52 23	
GEZEICHNET D. RUTTEN	PROJ.NR.	DATUM 18 03 2015
TEILBILDER:		

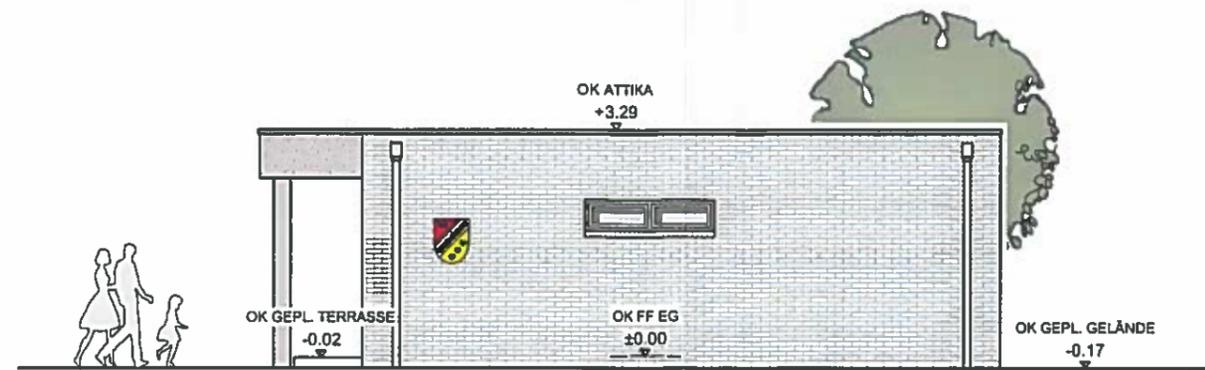


GRUNDRISS EG

PLAN - NUMMER :		2
PROJEKT	NEUBAU VEREINSHEIM	
TITEL	BAUANTRAG	
BEZEICHNUNG	GRUNDRISS	MASSTAB 1 / 100
ERLÄUTERUNG		INDEX
BAUHERR	TuS GERMANIA 1912 e.V. KÜCKHOVEN	
ARCHITEKT A 15754	Dipl. Ing. Harald Grafen Wilhelmstraße 42 41812 Erkelenz	
Info@grafen-bau.de Tel.: 024 31 - 78 72 Fax: 024 31 - 52 23		
GEZEICHNET D. RÖRTEN	PROJ. NR.	DATUM 18.03.2015
TEILBILDER:		



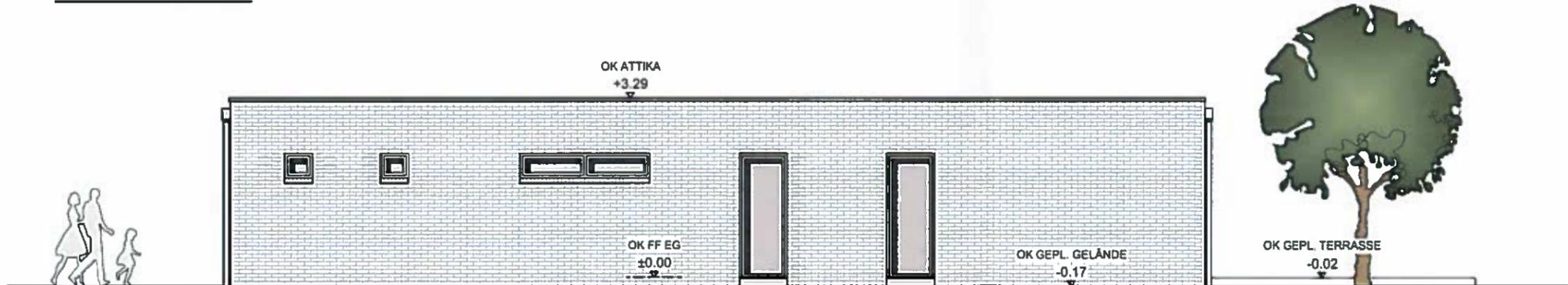
LINKE SEITENANSICHT



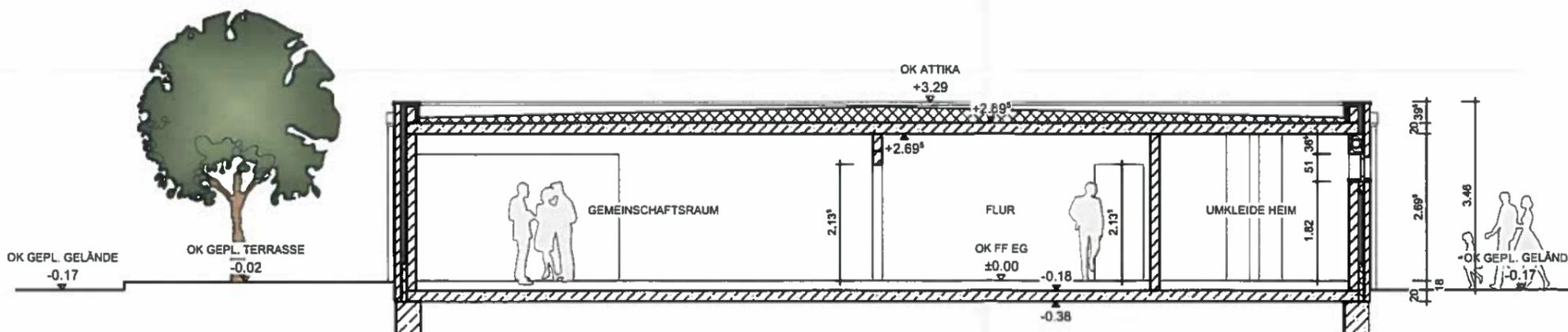
RECHTE SEITENANSICHT



VORDERANSICHT



RÜCKANSICHT



SCHNITT A-A

PLAN - NUMMER :		3
PROJEKT	NEUBAU VEREINSHEIM	
TITEL	BAUANTRAG	
BEZEICHNUNG	SCHNITT UND ANSICHTEN	MASSTAB 1/100
ERLÄUTERUNG		INDEX
BAUHERR	TuS GERMANIA 1912 e.V. KÜCKHOVEN	
ARCHITEKT	Dipl. Ing. Harald Grafen Wilhelmstraße 42 41812 Erkelenz	
	info@grafen-bau.de Tel.: 0 24 31 - 78 72 Fax: 0 24 31 - 52 23	
GEZEICHNET	PROJ. NR.	DATUM
O. ROTTEN		18.03.2015
TEILBILDER:		



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/289/2015
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 02.04.2015
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Sanierung der Tartanbahn im Willy-Stein-Stadion	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport

Tatbestand:

Die Tartanlaufbahn im Willy-Stein-Stadion in Erkelenz-Mitte ist dringend erneuerungsbedürftig.

Die Kunststoffbeschichtung der im Jahre 2001 letztmalig großflächig sanierten Laufbahn ist weitestgehend verschlissen. Verteilt über die gesamte Laufstrecke haben sich Vertiefungen gebildet, die eine potentielle Unfallgefahr darstellen. Die Entwässerungsrinnen sind defekt, wodurch die Entwässerung der Bahn nicht mehr gewährleistet ist und sich bei Regen ständig nicht bzw. schlecht ablaufende Pfützen bilden.

Die Abdeckungen der Entwässerungsrinnen sind teilweise gebrochen. Auch hier besteht eine erhebliche Unfallgefahr. Folgende Maßnahmen sind dringend erforderlich:

- Erneuerung der kompletten Laufbahntwässerung
- Einbau von Schlitzrinnen in den überlaufbaren Bereichen des Sektoren (z. B. Hindernislauf)
- Einbau von gedeckten Kastenrinnen in den übrigen Bereichen der Bahn
- Erneuerung der Kunststoffbeschichtung der Rundlaufbahn mit gleichzeitiger Erneuerung der Laufbahnlinierung und –beschilderung.

Die Maßnahme befindet sich derzeit im Ausschreibungsverfahren. Der geschätzte Kostenaufwand liegt bei ca. 200.000 €. Diese Mittel stehen im städtischen Haushalt bei Produktsachkonto 080100 522100 bereit.

Es ist beabsichtigt, die Sanierung der Sektoren zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen bzw. bei einem sehr günstigen Ausschreibungsergebnis auf Basis des Einheitspreisvertrages freihändig zu vergeben.

Die Bauzeit wird ca. sechs Wochen betragen. Die Ausführung soll nicht vor dem 15.06.2015 (zwei Wochen vor den Sommerferien) beginnen und spätestens am 21.08.2015 (ca. zwei Wochen nach den Sommerferien) abgeschlossen sein. Die Vereine sind über den derzeitigen Zeitplan bereits informiert.

Die Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Tartanbahn im Willy-Stein-Stadion soll in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2015 erfolgen

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen zur notwendigen Sanierung der Tartanlaufbahn im Willy-Stein-Stadion Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten ca. 200.000 €. Die Mittel sehen im Haushaltsplan bei Produktsachkonto 080100 522100 bereit.